

P 50835

# Trauerrede

für die

am 25. April 1848

# Gefallenen.

Gehalten in der Nationalhalle in Fünfhaus am 11. Mai 1848.

An einem schönen Frühlingmorgen im Jahre 1815, zur Zeit des großen Wiener-Congresses, sah man auf dem damaligen Burgplaz, jetzt Franzensplaz, einen Mann, welcher zu der Zeit einen großen Namen hatte, der aber jetzt gar nichts heißt, in tiefen Gedanken versunken auf und abschreiten. Seine Miene verrieth, daß er sich auf was **Großes** vorbereitete, denn sein Haar sträubte sich, seine Nase bog und verlängerte sich, das Auge kroch in seine Höhle zurück, die gebiethende Rechte erhob sich, während sein Auge — sich zu Boden senkte; wie vom Blitze, der wahrscheinlich vom Norden kam, getroffen, blieb dieser Mann wie **eingewurzelt** stehen, seine Lippen bewegten sich krampfhaft, er warf sich in die Brust und heulend rief er in die Welt hinaus: „**Es werde finster,**“ und siehe da, über die ganze österreichische Monarchie u. s. w. ward es total finster.

Und freundlich lächelte er dann, blies sich in's Fäustchen, sich zurendend: **im Dunkeln läßt sich gut munkeln.** — Ermüdet von dem Spaziergange, lenkte er seine Schritte nach der **Reichskanzlei**, um dort mit unermüdeter Thätigkeit sich zu betten, eingedenk des Sprichwortes: „Wie du dir bettest, so schläfst du. Bei seinem Eintritte in die Halle jedoch, welche dazumal mit Holz gepflastert war, erschreckte er über das böse Vorbedeuten, als befände er sich auf einem Holzwege, aber sich zurendend, nur nicht langsam voran z. ermahnnte er sich und wollte weiter eilen, als mehrere leise Töne an sein Ohr klangen: **ps!** — **ps!** — Metternich! hilf uns! wir helfen dir! Und da diese kreischenden Töne von **unten** kamen, so neigte sich Metternich bis zur Erde; es war dieß das **erste einzige** und **letzte Mal** in seinem ganzen thatenreichen Leben, und hob mehrere spitze Nasen auf, welche ihn bathen, sie in seine Dienste zu nehmen, was er auch bereitwilligst that. — Sie wurden nicht allein hier verwendet, sondern in Kisten und Fässer nach dem Auslande mit ungeheurem Kostenaufwande gesandt. — Da nun diese Menschenfragmente heranwuchsen und bloß ihrer Gestalt nach dem Menschen ähnlich waren, so wurde in Wien am Alserbach die Taufe vorgenommen; Herr Sedlnitzky und Muth waren die Taufpathen, und ihr Name — **Spizel!** die kirchlichen Funktionen von den Herren Vigourianern durch Intervenirung des milden Herrn Erzbischofes vollzogen. Ihr thatenreiches Leben ist bekannt, und wird der Nachwelt auf **englischem endlosen Papier** mit **russischer Druckerschwärze**, in Groß-Folianten in **Zuchten** gebunden, überliefert werden.

**Am 13. März 1848** aber sprachen die Studenten im Landhause — **es werde licht!** und siehe da, es ist bedeutend **licht** geworden! —

Die Spizeln bekamen aus Schreck hierüber die Abzehrung, verloren sich nach und nach, nachdem sie zu mehreren Malen gefirmt wurden, und gaben ihren Geist auf in der Universitätsaula am 25. April 1848. Ihr Leichnam wurde secirt und ihr verstocktes Herz und die Seele in der Universitätshalle zum ewigen Angedenken aufgehängt. Das Leichenbegängniß fand noch am selbigen Tage Statt, und sie wurden im **eigenen** Grabe zur Erde bestattet. Mittwoch den 26. dieß, Nachts 10 Uhr, fand am Peter vor der Oberdirection das solenne Requiem Statt, wo das große Vereat und Kageneratorium abgesungen wurde. — Die verschiedenen Seelenmessen für die allenfalls noch lebenden werden an verschiedenen Orten seiner Zeit gelesen werden. — Alle Beileidsbezeugungen werden verbethen.

Dieses der Anfang und Ende der Spizel.

Requiescant in pace. Amen.

Gewidmet

von

ihrem Verehrer

Joseph Bauernfreund.

# Erklärung

für die

am 27. April 1848

# Verordnung

Erhalten in der Staatskanzlei in Zürich am 11. März 1848.

In einem schon beschlossenen Beschlusse im Jahre 1815, zur Zeit der großen Unruhen, wurde festgestellt, dass man auf dem damaligen Standpunkte der Verfassung keine Vergrößerung der Schweiz zu machen dürfe, sondern dass die Schweiz nur diejenige sein solle, die durch die Verfassung bestimmt ist. In diesem Beschlusse wurde auch festgestellt, dass die Schweiz nicht diejenige sein solle, die durch die Verfassung bestimmt ist, sondern dass die Schweiz nur diejenige sein solle, die durch die Verfassung bestimmt ist.

Die Schweiz ist ein unabhängiges und selbstbestimmendes Volk, das die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz zu erhalten hat. Die Schweiz ist ein unabhängiges und selbstbestimmendes Volk, das die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz zu erhalten hat.

Die Schweiz ist ein unabhängiges und selbstbestimmendes Volk, das die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz zu erhalten hat. Die Schweiz ist ein unabhängiges und selbstbestimmendes Volk, das die Freiheit und die Unabhängigkeit der Schweiz zu erhalten hat.

Im 18. März 1848 übertrug die Schweizer Eidgenossenschaft die Regierung an die Eidgenossen. Die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz, und die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz.

Die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz, und die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz. Die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz, und die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz.

Die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz, und die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz. Die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz, und die Eidgenossen sind die Herren der Schweiz.

## Redigiert in Paris. Amen.

W e i d m e t

0 0 0

ihrem Verleger  
Zürcher Verlagsanstalt

Verlag des Verlegers, Zürich, 1848.